

EUROPÄISCHES PARLAMENT

AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND BILDUNG
Ein Überblick

Dieses Dokument soll knappe und allgemeine Informationen über die Bereiche liefern, für die der Ausschuss für Kultur und Bildung zuständig ist.

Es geht nicht darum, Überlegungen über Berichte, Stellungnahmen oder sonstige Aktivitäten während der Wahlperiode anzustellen.

Das Sekretariat des Kulturausschusses stellt Interessierten auf Wunsch folgende Dokumente zur Verfügung:

- ausführliche Liste aller Berichte (1999-2004),
- ausführliche Liste aller Stellungnahmen (1999-2004),
- Bericht über die Anhörungen in Zusammenhang mit den Befugnissen des Ausschusses (1999-2004),
- Bericht über die Delegationsreisen im Zeitraum 1999-2004.

INHALT

EINLEITUNG	4
KULTUR	6
Kultur 2000	6
Europäische Kulturhauptstadt	7
ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG	8
Sokrates.....	8
Tempus.....	8
Europass-Berufsbildung.....	9
Erasmus Mundus	9
e-Learning	10
2004: Europäisches Jahr für die Erziehung durch Sport.....	10
JUGEND	11
Europäisches Jugendforum	12
AUDIOVISUELLER BEREICH	13
Fernsehen ohne Grenzen.....	13
Media	14
SPORT	15
Bekämpfung von Doping im Sport.....	15
SPRACHEN	17
Europäisches Jahr der Sprachen 2001.....	17
HAUSHALT	19

EINLEITUNG

Die europäische kulturelle Vielfalt spiegelt sich neben anderen Bereichen in den Sprachen, der Literatur, den darstellenden und visuellen Künste, der Architektur, im Kunsthandwerk, im Kino und im Radio wider. Alle diese Ausdrucksformen sind Teil des europäischen Kulturerbes. Die Europäische Union verfolgt ein doppeltes Ziel: die kulturelle Vielfalt zu erhalten und zu fördern und sie allen Bürgern zugänglich zu machen.

Diese Ziele wurden im Vertrag von Maastricht von 1992 detailliert aufgeführt (Artikel 151), der zum ersten Mal die kulturelle Dimension des europäischen Einigungswerkes offiziell anerkannte. Diesem Artikel zufolge sollte die Gemeinschaft nicht nur einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt leisten, sondern auch das gemeinsame kulturelle Erbe hervorheben.

Im Entwurf einer Verfassung für Europa wird eindeutig festgelegt, dass „die Union den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt wahrt und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas sorgt“.

Die Tätigkeit der Union deckt im Wesentlichen vier Bereiche ab:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- nichtkommerzieller Kulturaustausch,
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich.

Ferner wird die Zusammenarbeit mit Drittländern und mit internationalen Organisationen (UNESCO, Europarat) gefördert.

Überdies ist sich die Union über die Bedeutung ihrer Kulturindustrien als Einnahmequelle und für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Klaren. Außerdem ist sie sich ihrer Verantwortung gegenüber diesem Sektor bewusst, weshalb sie für die erforderlichen Voraussetzungen sorgen muss, damit die europäischen Industrien international wettbewerbsfähig werden.

Regelungsrahmen

Nach der letzten Änderung von Anhang VI der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, die am 29. Januar 2004 angenommen wurde, ist der Ausschuss für Kultur und Bildung für folgende Fragen zuständig:

1. die kulturellen Aspekte der Europäischen Union und insbesondere:
 - a) die Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur,
 - b) die Erhaltung und den Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt,
 - c) die Erhaltung und den Schutz des kulturellen Erbes, den Kulturaustausch und das künstlerische Schaffen;
2. die Bildungspolitik der Europäischen Union, insbesondere den Ausbau der Europäischen Hochschule, die Förderung des Systems der Europaschulen und das lebensbegleitende Lernen;

3. die audiovisuelle Politik und die kulturellen und bildungspolitischen Aspekte der Informationsgesellschaft;
4. die Jugendpolitik und die Entwicklung einer Sportpolitik und einer Freizeitpolitik;
5. die Informations- und Medienpolitik;
6. die Zusammenarbeit mit Drittländern und den zuständigen internationalen Organisationen und Einrichtungen in den Bereichen Kultur und Bildung.

KULTUR

KULTUR 2000

Das Programm **Kultur 2000** ist der Eckstein der Kulturarbeit der Europäischen Union. Dieses Programm spiegelt die Idee eines pluralistischen Europa in einem gemeinsamen Kulturraum wider. Von den wichtigsten Zielen des Programms **Kultur 2000** sind Folgende hervorzuheben:

- Förderung des künstlerischen und literarischen Schaffens,
- Förderung der Mobilität der Künstler und ihrer Werke,
- Förderung des Wissens über europäische Geschichte und Kultur nicht nur innerhalb der Union, sondern auch außerhalb,
- Erhaltung und Schutz des Erbes und der Kultursammlungen von europäischer Bedeutung,
- Förderung des Kulturdialogs,
- Verbesserung des Zugangs zum und der Beteiligung am Kulturbetrieb für die Bürger,
- ausdrückliche Anerkennung der Kultur als Wirtschaftsfaktor und sozialer Integrationsfaktor.

Kultur 2000 fördert Projekte der transnationalen Zusammenarbeit, an denen Kunstschaffende, Kulturakteure und Kulturinstitutionen der Mitgliedstaaten und aus Drittländern mitwirken.

Insgesamt beteiligen sich 30 Länder an diesem Programm: die derzeitigen 25 Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Rumänien und Bulgarien.

In jedem der einzelnen Teilnehmerländer gibt es Kontaktstellen, über die die Europäische Union sämtliche in diesem Programm enthaltenen Aktivitäten verwaltet. Die förderungswürdigen Projekte werden auf der Grundlage eines Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen, der zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht wird, ausgewählt.

Zu den von diesem Programm unterstützten Aktivitäten gehören Festivals (Musik, Tanz, Theater), Kurse, Ausstellungen (Fotografie, Malerei), Produktionen, Tourneen, Übersetzungen (Theater, Lyrik, Roman), Erhaltung und Schutz des Erbes (Restaurierung von Kathedralen) sowie Seminare und Konferenzen. **Kultur 2000** richtet sich besonders an Jugendliche und an die Bevölkerungsschichten, die sozial und wirtschaftlich am meisten benachteiligt sind. Es legt einen Schwerpunkt auf die soziale Integration durch die Künste, beispielsweise durch das Projekt *Contact Art*, das für Menschen mit Behinderungen gedacht ist.

Ausführlichere Informationen zu **Kultur 2000** finden sich unter folgender Internetadresse:

www.europa.eu.int/comm/dg10/culture/program-200_de.html

EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT

Die Initiative für eine **Europäische Kulturhauptstadt** wurde 1985 in Athen begründet. Zunächst sollte dieses Programm 2004 auslaufen, jedoch wurde angesichts des Erfolgs dieser Aktion beschlossen, sie um weitere fünfzehn Jahre zu verlängern. Die neue Phase der **Europäischen Kulturhauptstadt** beginnt am 1. Januar 2005 und endet am 31. Dezember 2019. Die Teilnahme an dieser Initiative steht auch europäischen Drittländern offen, die ihre Bewerbungen ebenfalls einreichen können.

Hauptziel dieser Initiative ist es, den Wert, den Reichtum, die Vielfalt und die gemeinsamen Merkmale der europäischen Kulturen hervorzuheben und zu einem besseren gegenseitigen Kennenlernen der Bürger der Europäischen Union beizutragen. Jedes Jahr werden eine oder zwei Städte als Kulturhauptstadt Europas benannt. Die Mittel, die diese ausgewählten Städte erhalten, sind zwar begrenzt, tragen jedoch zur Finanzierung von Ausstellungen, Konferenzen, Konzerten und Darbietungen dar, die das kulturelle Erbe der Stadt und ihrer Region in den Vordergrund rücken, wie auch von einer breiten Palette von Vorstellungen, Konzerten und anderen Veranstaltungen, die Schauspieler, Kulturschaffende und Künstler aus der gesamten Europäischen Union versammeln. Die langfristigen Auswirkungen dieser Aktion schlagen sich in einer positiven Entwicklung der Kultur und des Fremdenverkehrs der designierten Städte und ihrer Umgebung nieder.

Den Rechtsrahmen für diese Aktion bildet der Beschluss 1419/1999/EG (ABl. L166 vom 1.7.1999). Derzeit wird dieser Rechtsrahmen durch das Mitentscheidungsverfahren, das noch nicht beendet ist, umgestaltet.

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG

Auf diesem Gebiet ist die Tätigkeit der Gemeinschaft subsidiär und dient der Unterstützung von Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten durchführen.

Die wichtigsten Programme in diesem Kapitel sind Folgende:

SOKRATES

Unterstützt die europäische Zusammenarbeit in allen Bildungsbereichen. Trägt bei zur Finanzierung einer großen Bandbreite von Kooperations- und Austauschprogrammen (*Erasmus*, *Comenius*), zu denen Studienstipendien, Unterricht, Unterstützung bei Ausbildungskursen oder beim Erwerb von Arbeitserfahrungen im Ausland gehören. Dieses Programm steht allen Mitarbeitern des Bildungssektors offen, die an europäischen Projekten und Netzwerken interessiert sind, die der Verbesserung der Lehre und des Lernens dienen sollen.

Das Programm **Sokrates** umfasst acht unterschiedliche Aktionen:

- *Comenius*: Schulbildung
- *Erasmus*: Hochschulbildung
- *Grundvig*: Erwachsenenbildung und andere Bildungswege
- *Lingua*: Erlernen der europäischen Sprachen
- *Minerva*: Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung
- Beobachtung und Innovation von Bildungssystemen und -politiken
- gemeinsame Aktionen mit anderen europäischen Programmen
- flankierende Maßnahmen.

Sämtliche Informationen zu diesem Programm sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://europa.eu.int/comm/education/socrates.html>

TEMPUS

Erleichtert die Unterstützung und Zusammenarbeit der Gemeinschaft in der Hochschulbildung für die mittel- und osteuropäischen Länder, den Balkan, die Länder der ehemaligen Sowjetunion und die Mongolei und hilft ihnen, ihre Wirtschaftsreformen und die Demokratie zu festigen.

Die erste Phase des **Programms Tempus** begann im Jahr 1990 als Reaktion auf den Reformbedarf im Hochschulwesen in den mittel- und osteuropäischen Ländern nach dem Fall der Berliner Mauer im Jahr 1989 (**Tempus I**, 1990-1993). Seitdem wurde das Programm dreimal verlängert (**Tempus II**, **Tempus IIa** und **Tempus III**). Die dritte Phase von Tempus läuft von 2000 bis 2006 und verfolgt die Umstrukturierung des Hochschulwesens in diesen Ländern mit dem Ziel, ihre Anpassung an die Marktwirtschaft zu erleichtern.

Weitere Informationen zu diesem Programm unter folgender Adresse:

<http://www.etf.eu.int/tempus.nsf>

EUROPASS-BERUFSBILDUNG

Unter europäischem Berufsbildungsabschnitt versteht man alle Abschnitte der Berufsausbildung, die von einer Person in einem anderen Mitgliedstaat absolviert werden und bestimmten Qualitätskriterien entsprechen. Dazu gehört eine Partnerschaft zwischen der Einrichtung, in der die betreffende Person ihre Ausbildung absolviert, und der Aufnahmeeinrichtung im Ausland. Im Rahmen ihrer Partnerschaft vereinbaren beide Partner Inhalt, Ziele, Dauer, Modalitäten und Betreuung des europäischen Berufsbildungsabschnitts.

Um einen solchen europäischen Berufsbildungsabschnitt im Ausland zu bescheinigen, wurde ein einheitliches gemeinschaftliches Informationsdokument geschaffen: der **Europass-Berufsbildung**. Dieses Dokument, dessen Inhalt und Aussehen auf Gemeinschaftsebene festgelegt wurden, wird von der Einrichtung ausgestellt, die für die Gestaltung der Berufsbildung im Herkunftsmitgliedstaat zuständig ist, und enthält die persönlichen Daten der Person in Berufsbildung, Informationen über die von ihr absolvierte Ausbildung sowie Angaben zu den Ausbildungsabschnitten im Ausland.

Weitere Informationen zum **Europass** unter:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/europass/index_de.html

ERASMUS MUNDUS

Hierbei handelt es sich um ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm im Bereich der Hochschulbildung, das die Qualität der europäischen Hochschulbildung verbessern und durch die Zusammenarbeit mit Drittländern das interkulturelle Bewusstsein fördern soll.

Ziel des Programms ist es, die Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit und der internationalen Beziehungen im Hochschulwesen zu stärken, indem europäische Master-Studiengänge mit hohem Qualitätsanspruch finanziert werden, die es den Studierenden und Gastwissenschaftlern aus der ganzen Welt ermöglichen, Postgraduierten-Studiengänge an den europäischen Hochschulen zu absolvieren, und die gleichzeitig die Mobilität der europäischen Studierenden und Wissenschaftler in Richtung Drittländer fördern.

Das Programm **Erasmus Mundus** konzentriert sich auf vier konkrete Aktionen:

- Erasmus Master-Studiengänge: Dies sind Studiengänge mit hohem Qualitätsanspruch, die von mindestens drei Hochschulen aus drei verschiedenen europäischen Ländern angeboten werden müssen.
- Erasmus Mundus-Stipendien: Diese richten sich an graduierte Studierende aus Drittländern und Wissenschaftler aus der ganzen Welt mit dem Ziel, diesem Programm eine Ausstrahlung nach außen zu verleihen.
- Partnerschaften mit Hochschulen aus Drittländern.
- Maßnahmen zur technischen Unterstützung wie z.B. die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen mit Drittstaaten.

Weitere Informationen sind unter folgender Internetadresse zu finden:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/mundus/index_de.html

eLEARNING

Wichtigstes Ziel dieses Programms ist es, die wirksame Nutzung der IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa zu unterstützen und auszubauen als Beitrag zur Qualität der Bildungssysteme und als wesentliches Element ihrer Anpassung an die Wissensanforderungen in einem Umfeld des lebenslangen Lernens.

Die wichtigsten Aktionsbereiche sind Folgende:

- Förderung der digitalen Kompetenz: Die Maßnahmen in diesem Bereich sollen den Beitrag der IKT in der Schule verbessern, insbesondere für diejenigen Personen, die aufgrund ihrer geographischen oder sozialen Lage oder ihrer besonderen Bedürfnisse nur schwer Zugang zu diesen Technologien finden.
- Europäische virtuelle Campusprojekte: Man bemüht sich um eine bessere Einbeziehung der virtuellen Dimension in die Hochschulbildung, um dadurch die Entwicklung neuer Organisationsmodelle für die Hochschulbildung in Europa (virtueller Campus) und für die europäischen Austauschprogramme (virtuelle Mobilität) zu fördern.
- Elektronische Schulpartnerschaften in Europa und Förderung der Ausbildung der Lehrkräfte.
- Bereichsübergreifende Maßnahmen und Verfolgung des Aktionsplans eLearning, wodurch das elektronische Lernen in Europa gefördert werden soll.

Um weitere Informationen über die Verwendung der IKT im Dienste des Lernens zu erhalten, kann das eLearning-Portal im Internet aufgerufen werden:

<http://elearningeuropa.info>

oder auch:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/elearning/programme_de.html

2004: EUROPÄISCHES JAHR DER ERZIEHUNG DURCH SPORT

Wichtigstes Ziel dieser Aktion war die Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit über die Bedeutung des Sports in der Erziehung im Allgemeinen wie auch die Förderung der sportlichen Betätigung in der Schule, insbesondere durch die Stärkung der Rolle des Sportunterrichts. Die Haushaltsmittel für diese Maßnahme belaufen sich auf 12,1 Millionen Euro.

JUGEND (2000-2006)

Das gemeinschaftliche Aktionsprogramm **Jugend** fasst verschiedene bereits bestehende Aktionen zusammen: das Programm „*Jugend für Europa*“, den „*Europäischen Freiwilligendienst*“ und den „*Jugendaustausch*“ sowohl innerhalb der Gemeinschaft wie auch mit Drittländern (*Erasmus Mundus*) für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2006.

Die wichtigsten Ziele des Programms sind folgende:

- den Jugendlichen ermöglichen, Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen in Zukunft von Nutzen sein können;
- den aktiven Beitrag der Jugendlichen für das europäische Aufbauwerk fördern, so dass ihnen bessere Möglichkeiten geboten werden, sich eine Meinung über die Zukunft Europas zu bilden;
- Einbeziehung der Jugendlichen in das gesellschaftliche Leben;
- Förderung einer auf Initiative und Unternehmensgeist ausgerichteten Haltung sowie der Kreativität, damit sie sich auf diese Weise aktiv in die Gesellschaft einbringen können, wobei gleichzeitig der Wert einer in einem europäischen Kontext erworbenen informellen Bildungserfahrung anerkannt wird;
- Unterstützung des Kampfes für die Achtung der Menschenrechte und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Jugend.

Im Rahmen dieses Programms werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- *Europäischer Freiwilligendienst*: Teilnahme eines jungen Freiwilligen (von 18 bis 25 Jahren) in einem anderen als dem Wohnsitzmitgliedstaat oder in einem Drittstaat (Mittelmeerländer oder Lateinamerika) an einer nicht erwerbsmäßigen und nicht bezahlten Tätigkeit zu Gunsten der Gesellschaft während eines Zeitraums von maximal zwölf Monaten. Der Freiwilligendienst kann unter anderem in den Bereichen Umwelt, Kunst, Kultur, Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen, Kultur, Sport und Freizeit ausgeübt werden.
- *Jugend für Europa*: Tätigkeiten im Rahmen der Mobilität von Gruppen von Jugendlichen (von 15 bis 25 Jahren) auf der Grundlage transnationaler Partnerschaften;
- gemeinsame Aktionen: Aktionen im Zusammenhang mit anderen Gemeinschaftsinterventionen im Bereich Bildungs- und Ausbildungspolitik (Sokrates, Erasmus Mundus, Leonardo);
- flankierende Maßnahmen: Aktivitäten im Bereich Zusammenarbeit, Ausbildung und Information.

Das Programm ist insbesondere auf Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren sowie auf die Akteure im Jugendbereich (Jugendvereine) ausgerichtet. Es wird bezweckt, dass alle Jugendlichen ohne Diskriminierung zu den Aktivitäten des Programms Zugang haben. Eine der wichtigsten Prioritäten ist es, die Teilnahme benachteiligter Jugendlicher zu begünstigen.

Die Verwaltung dieses Programms erfolgt dezentralisiert, d.h. über die einzelnen nationalen Agenturen.

Weitere Informationen über das Programm **Jugend** sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://europa.eu.int/comm/education/youth.html>

EUROPÄISCHES JUGENDFORUM

Dieses Forum ist eine Plattform von Organisationen der nationalen Jugendräte und der internationalen Nichtregierungs-Jugendorganisationen. Sein Ziel ist, die Rechte und Interessen der Jugendlichen und ihrer Organisationen aus ganz Europa zu verteidigen und ihre aktive Teilnahme am Aufbau eines solidarischen Europa zu fördern.

Das **Europäische Jugendforum** beteiligt sich an der Debatte über die Zukunft Europas sowie an der Entwicklung einer europäischen Jugendpolitik und an allen Initiativen, die dazu dienen, die Beteiligung der Jugendlichen europaweit zu fördern.

Weitere Informationen über dieses Forum unter:

<http://www.youthforum.org>

AUDIOVISUELLER BEREICH

Die digitale Technologie steht im Begriff, die Ausstrahlungs-, Programm-, Produktions-, Übertragungs- und Zahlungssysteme zu verändern.

Die Europäische Union nimmt bei der Suche nach Lösungen für diese Wandlungsprozesse eine Vorreiterrolle ein. Ihre wichtigsten Ziele sind folgende:

- grundlegende Ziele im allgemeinen Interesse in Bereichen wie Recht auf Gegendarstellung, kulturelle und sprachliche Vielfalt, Urheberrechte und Jugendschutz zu wahren;
- die Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit Europas durch regulierende Maßnahmen zu fördern, insbesondere durch die Richtlinie „**Fernsehen ohne Grenzen**“ und die Empfehlung zum Jugendschutz, oder durch Subventionen, insbesondere für das Programm Media-Plus.

FERNSEHEN OHNE GRENZEN

Dies ist ein Meilenstein der audiovisuellen Gesetzgebung, der die Bedingungen für die Ausstrahlung von Fernsehprogrammen im europäischen Binnenmarkt festlegt. Diese Richtlinie wurde 1989 verabschiedet und 1997 aktualisiert. Zur Zeit wird sie überprüft und könnte unter Berücksichtigung der Auswirkung der digitalen Fernsehtechnik abgeändert werden.

Jede nationale Regierung verfolgt ihre eigene audiovisuelle Politik, während die Europäische Union mit Hilfe dieser Richtlinie für alle gemeinsame Normen und Leitlinien festlegt.

„**Fernsehen ohne Grenzen**“ fordert, dass die Mitgliedstaaten ihre nationale Gesetzgebung koordinieren, um zu garantieren, dass:

- es keine Hindernisse für den freien Verkehr von Fernsehprogrammen innerhalb des Binnenmarktes gibt;
- wann immer möglich die Fernsehsender mindestens die Hälfte ihrer Sendezeit für in Europa hergestellte Filme und Programme reservieren;
- Garantien gegeben werden, um bestimmte wichtige Ziele im allgemeinen Interesse, wie die kulturelle Vielfalt, zu schützen;
- die Regierungen tätig werden, um zu erreichen, dass die allgemeine Öffentlichkeit Zugang zu wichtigen Ereignissen (Olympische Spiele, Fußballweltmeisterschaft) erhält und dass diese daher nicht nur auf Pay-TV-Programme beschränkt werden dürfen;
- die Regierungen Maßnahmen ergreifen, um Jugendliche vor gewaltverherrlichenden oder pornographischen Sendungen zu schützen, indem diese auf die späten Nachtstunden verlegt werden oder indem der Zugang durch ein in die Fernbedienung eingebaute Vorrichtung begrenzt wird;
- die in einer Fernsehsendung zu Unrecht kritisierten Parteien das Recht auf Gegendarstellung besitzen ;
- die Höchstmenge an Werbung, die die Sender während eines bestimmten Zeitraums (gemessen in Minuten pro Stunde oder pro Tag) ausstrahlen dürfen, eingehalten wird.

MEDIA

Ziel dieses Programms ist es, für finanzielle Unterstützung zu sorgen, um die europäische Produktion hochwertiger Fernsehfilme und -programme zu erhöhen, damit die lokale Industrie international wettbewerbsfähiger wird.

Die früheren *Media*-Programme umfassten die Zeiträume 1990-1995 und 1996-2000. Die dritte Generation des Programms deckt den Zeitraum 2001 bis 2005 ab und ist unterteilt in Media Plus und Media-Fortbildung.

Media Plus fördert Herstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb europäischer audiovisueller Werke, seien es fiktionale Werke (Kino und Fernsehen), kreative Dokumentarfilme, Unterhaltungsprogramme oder Multimedia. Ferner wird die Verwendung der digitalen Technologien für die Herstellung und den Vertrieb audiovisueller Werke unterstützt. **Media Plus** stellt 60% seiner Finanzmittel für den internationalen Vertrieb von europäischen Filmen und Sendungen zur Verfügung, einschließlich der Unterstützung für das europäische Netz *Cinemas*, dem 379 Kinos in 53 Ländern angehören. Überdies werden die europäischen Werke durch über das Programm finanzierte Festivals und Ausstellungen bekannt gemacht. Filme wie „*No man's land*“, „*The Magdalene Sisters*“, „*Good bye Lenin*“ oder „*La mala educación*“ sind nur einige der durch dieses Programm mitfinanzierten Filme.

Media-Fortbildung konzentriert sich auf die fortgeschrittene Fortbildung der Fachkreise dieses Sektors in Bereichen wie der betriebswirtschaftlichen, finanziellen und kommerziellen Lenkung, Schreiben von Drehbüchern und Multimedia-Technologien und bietet gleichzeitig Fortbildungen zu den neuen Technologien an, um das europäische Filmerbe zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen über das **Media-Programm** sind unter folgender elektronischer Adresse zu finden:

http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/index_de.html

SPORT

Sport vermittelt neben seiner spielerischen Dimension und seinen Vorteilen für die Gesundheit auch soziale und erzieherische Werte, wodurch er die Integration in die Gesellschaft und den sozialen Zusammenhalt begünstigt. Paradoxe Weise und trotz der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Sports war das Vorgehen der Union bisher von sehr begrenzter Art und beschränkte sich im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen Aspekte. Im Dezember 1999 nahm die Kommission den Bericht über die soziale Dimension des Sports an, der dem Europäischen Rat von Helsinki unterbreitet wurde, und den Plan zur Unterstützung der Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Dopings, mit dem das Interesse der Europäischen Union in diesem Bereich deutlich gemacht wurde.

In der künftigen Verfassung wird in Artikel I-16 der Sport zu den Bereichen gezählt, die für Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen mit europäischer Zielsetzung in Frage kommen.

Zurzeit werden bereits Pilotaktionen bei der Bekämpfung von Doping im Sport subventioniert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Programme in Bereichen wie Jugend, Forschung, neue Technologien oder Bekämpfung von Ungleichheiten, ohne dass Sport ein spezifisches Ziel darstellt, die es dem Sport ermöglichen, seine ethische Dimension und die dort vermittelten Werte zu bekräftigen.

BEKÄMPFUNG VON DOPING IM SPORT

Das wichtigste Ziel, das die Europäische Union auf diesem Gebiet verfolgt, ist es, die Gesundheit der Sportler durch Maßnahmen zu erhalten, die nachweisen, dass der Erfolg ohne gesundheitsschädliche medikamentöse Stimulierung erzielt werden muss und kann.

Doping ist mehr als nur einfacher Betrug im Sport. Es ist zu einer ganzen Palette von gesundheitsschädlichen Praktiken geworden, die sogar das Leben der Sportler gefährden, gerade auch wenn man bedenkt, dass vor allem Jugendliche diese Praktiken häufig anwenden.

Darüber hinaus hat Doping das reine Profimilieu verlassen und ist zu einem Problem geworden, das alle Schichten der Sport treibenden Bevölkerung betrifft, und hat sich dadurch zu einem echten Problem für die Volksgesundheit entwickelt.

Auf der anderen Seite ändert sich der Charakter des Dopings: Sich zu dopen ist – von Ausnahmen abgesehen – nicht mehr die isolierte Tat eines Sportlers am Wettkampftag. Doping ist zu einer systematischen und organisierten Praxis innerhalb der Mannschaften geworden, die sich den wissenschaftlichen Fortschritt für ethisch fragwürdige Zwecke zunutze machen, indem sie beispielsweise Substanzen verwenden, durch die die Dopingstoffe bei den Analysen nicht mehr nachgewiesen werden können.

Die wichtigsten Leitlinien, um dieses Geschwür auszumerzen, sind folgende:

- Forschung zu Dopingstoffen, Diagnosemethoden und Auswirkungen des Dopings auf die Gesundheit;

- Umsetzung der Bildungs- und Informationsprogramme, die sich ausdrücklich an Jugendliche richten, über die durch diese Praxis verursachten Gefahren;
- Veranstaltung von Kampagnen gegen Doping im Sport (Konferenzen, Kongresse);
- Nutzung der Möglichkeiten, die die Programme über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit bieten;
- Verbesserung der Information über Arzneimittel (Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie);
- Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Staaten, der Europäischen Union, Sportorganisationen und der WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur).

Das Jahr 2004 wird ein wichtiges Jahr nicht nur für die WADA selbst, sondern allgemein für die Bekämpfung von Doping im Sport werden. In diesem Jahr wird zum ersten Mal bei den Olympischen Spielen in Athen der Verhaltenskodex gegen Doping gelten, ein Kodex, der auf einer internationalen Konferenz zu diesem Thema im März vergangenen Jahres von Sportorganisationen, Regierungen und Anti-Doping-Agenturen der ganzen Welt einstimmig angenommen worden war.

2004: EUROPÄISCHES JAHR DER ERZIEHUNG DURCH SPORT

(Siehe S. 9, „Bildung“).

SPRACHEN

Die sprachliche Vielfalt ist eines der kulturellen und demokratischen Fundamente der Europäischen Union. Das Erlernen von Sprachen ist ein ständiger Bestandteil der europäischen Politik in den Bereichen Bildung und Ausbildung. Die Sprachen öffnen Türen zu den anderen Kulturen, und ihre Förderung trägt zum Austausch inner- und außerhalb Europas bei.

Die Staats- und Regierungschefs, die im März 2002 in Barcelona zusammengekommen waren, anerkannten die Notwendigkeit einer Aktion der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, um das Erlernen von Sprachen zu verbessern, und setzten als Hauptziel fest, dass die europäischen Bürger in der Lage sein sollten, außer ihrer Muttersprache mindestens zwei Fremdsprachen zu sprechen. Die Europäische Kommission verbreitete am 13. November 2002 ein Dokument für die Konsultation durch die Öffentlichkeit mit dem Titel „*Förderung des Erlernens von Sprachen und der sprachlichen Vielfalt*“. Nachdem dieses Dokument erörtert worden war, legte die Europäische Kommission ihren Aktionsplan vor. Dieser Aktionsplan konzentriert sich im Wesentlichen auf drei Aspekte:

- das lebenslange Erlernen von Sprachen,
- die Verbesserung des Sprachunterrichts,
- die Schaffung einer sprachenfreundlichen Umgebung.

Die wichtigsten Instrumente, über die Europäische Union in diesem Bereich verfügt, sind die beiden großen Gemeinschaftsprogramme für allgemeine und berufliche Bildung, *Sokrates* (allgemeine Bildung) und *Leonardo da Vinci* (berufliche Bildung).

Neben diesen Programmen können auch die Strukturfonds und die Europäische Investitionsbank konkrete Maßnahmen zur Sprachförderung unterstützen. Schließlich trägt das Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung des audiovisuellen Sektors, Media Plus, zur Sprachförderung bei. Filme mit Untertiteln zu sehen, ist auch eine Form des Lernens.

Auf der anderen Seite ist sich die Europäische Union der Bedeutung der Erhaltung der Regional- und Minderheitensprachen bewusst.

EUROPÄISCHES JAHR DER SPRACHEN 2001

Diese Initiative richtete sich nicht an einen konkreten Sektor (Studierende oder Wissenschaftler), sondern an alle europäischen Bürger. Folgende Ziele wurden mit dieser Initiative verfolgt:

- Stärkung des Bewusstseins über den Reichtum der sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union;
- einer möglichst großen Öffentlichkeit die Vorteile nahe bringen, die Sprachkenntnisse als entscheidendes Element für die persönliche und berufliche Entwicklung und das interkulturelle Verständnis bieten;
- Förderung des ständigen Lernens von Sprachen und des Erwerbs von Sprachkompetenz durch alle Bürger der Europäischen Union, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft oder ihrem Bildungsniveau.

Das Europäische Parlament ersuchte die Kommission in einem Initiativbericht des Kulturausschusses in der Mitte der vorherigen Wahlperiode, ihm auf der Grundlage der Artikel 149, 150, 151 und 308 des Vertrags vor Dezember 2003 einen Legislativvorschlag zu den

europäischen Regional- und Minderheitensprachen zu unterbreiten. Bisher hat die Kommission noch nicht auf dieses Ersuchen reagiert.

Weitere Informationen unter folgender Adresse:

http://europa.eu.int/comm/education/policies/languages/index_de.html

HAUSHALT

Gemäß Titel 3 der Finanziellen Vorausschau (interne Politikbereiche) ist der Kulturausschuss für die folgenden Haushaltslinien zuständig:

- allgemeine Bildung, berufliche Bildung und Jugend
- Kultur und Medien (audiovisuelle Politik)
- Information und Kommunikation.

Der Haushaltsvorentwurf für 2005 veranschlagt für diese Bereiche ungefähr 962 Millionen Euro (weniger als 1% des Haushalts).

Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf mehrjährige Programme wie Sokrates, Jugend, Media und Media Plus, Kultur und Erasmus Mundus. In der Zeit vor der inzwischen stattgefundenen Erweiterung und als Vorbereitung auf die Verhandlungen über die nächste Finanzielle Vorausschau (2007-2013) wurden die Haushaltsmittel für alle im Mitentscheidungsverfahren beschlossenen Programme aufgestockt, und die Laufzeit einiger dieser Programme wurde bis Ende 2006 verlängert. Die finanzielle Ausstattung für jedes Programm sowie ihre Laufzeit sind folgender Tabelle zu entnehmen:

PROGRAMM	LAUFZEIT	AUSSTATTUNG (Millionen Euro)
Sokrates	2000-2006	2060
Kultur	2000-2006	236,5
Media Fortbildung	2001-2006	59,4
Media Plus*	2001-2006	453,6
Eyes 2004	2003-2004	12,1
Jugend	2000-2006	605,0
e-Learning	2004-2006	44,0
Erasmus Mundus	2004-2008	230,0
Kultur- organisationen	2004-2006	19,0
Bildungs- organisationen	2004-2006	77,0
Jugend- organisationen	2004-2006	13,0

*(Alle Programme wurden per Mitentscheidung beschlossen, ausgenommen Media Plus, das nach dem Konsultationsverfahren angenommen wurde).

Der Kulturausschuss sieht sich mit dem Problem konfrontiert, dass es zur Zeit in einigen Bereichen wie Regional- und Minderheitensprachen sowie Sport keine Rechtsgrundlagen gibt. In diesen Sektoren wurden „Pilotaktionen“ entwickelt.

Im Haushaltsplan verdienen zwei weitere Bereiche besondere Aufmerksamkeit:

- Informations- und Kommunikationsaktionen: Der Kulturausschuss (und das Europäische Parlament) haben die Kommission bei diesen Haushaltslinien unterstützt, die zu den institutionellen Prärogativen der Kommission gehören und deshalb keiner besonderen Rechtsgrundlage bedürfen.
- Kulturorganisationen, Bildungszentren, Jugendorganisationen und Städtepartnerschaften: Diese Subventionen haben jetzt eine Rechtsgrundlage in der Form von vier Beschlüssen, die mehrjährige Programme (2004-2006) festlegen. Zuvor waren relativ kleine Geldbeträge zur Finanzierung dieser Aktionen bestimmt. Die größte Haushaltslinie dient mit Haushaltsmitteln in Höhe von 15 Millionen Euro für das Jahr 2004 der Finanzierung der Städtepartnerschaften.

Eine wichtige Neuerung in dieser fünften Wahlperiode war die besondere Aufmerksamkeit, mit der der Kulturausschuss die von der Europäischen Kommission ausgeübte Haushaltskontrolle verfolgt hat. Im Jahr 2001 arbeitete er drei Fortschrittsberichte über die Umsetzung der Programme Sokrates, Jugend und Kultur aus. Dies waren die ersten Fortschrittsberichte über Gemeinschaftsprogramme, die vom Parlament angenommen wurden.